

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Intelligence Competence Center (Deutschland) AG

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Intelligence Competence Center AG, mit Sitz in Frankfurt am Main (nachfolgend: „ICC“) und ihrem jeweiligen Auftraggeber.
- (2) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, sofern dies nicht gesondert vereinbart wird. Dies gilt auch, wenn ICC nicht ausdrücklich widersprochen hat.

§ 2 Vertragsgegenstand

ICC stellt dem Auftraggeber die Erstellung/Darstellung von Anzeigen oder Bannern auf der von ICC betriebenen Internetplattform, aufrufbar unter www.icjobs.de, sowie weitere Produkte und Dienstleistungen zur Personalbeschaffung gemäß der jeweils gesondert vereinbarten Leistungsbeschreibung zur Verfügung.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt zustanden, wenn
 - a.) ICC den Auftrag schriftlich oder per E-Mail bestätigt oder
 - b.) die Ausführung des Auftrages unverzüglich erfolgen soll und der Auftragnehmer davon ausgehen darf, dass der Auftraggeber auf die Auftragsbestätigung stillschweigend verzichtet.
- (2) ICC behält sich vor, vom Auftraggeber erteilte Aufträge nicht auszuführen, oder bereits im Internet veröffentlichte Inhalte wieder zu entfernen, soweit diese gegen gesetzliche oder behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen („Unzulässige Inhalte“). Das Gleiche gilt, soweit im Auftrag des Kunden Links eingesetzt werden, die unmittelbar oder mittelbar auf Seiten mit Unzulässigen Inhalten führen. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt.
- (3) ICC ist nicht verpflichtet, die Anzeige auf die Beeinträchtigung der Rechte Dritter hin zu überprüfen. Der Auftraggeber stellt ICC von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der Veröffentlichung unzulässiger Inhalte, Gesetzesverstöße oder der Beeinträchtigung der Rechte Dritter entstehen und vom Auftraggeber zu vertreten sind. Die Freistellung umfasst die erforderlichen Kosten, welche durch Rechtsverfolgung/-verteidigung, notwendige Recherchen, Reisekosten und Spesen entstehen.

§ 4 Urheber-/ Nutzungsrechte

- (1) Dieser Vertrag beinhaltet keine Übertragung von Eigentums- oder Nutzungsrechten, Lizenzen oder sonstigen Rechten. Alle Rechte an der genutzten Software, an Kennzeichen, Titeln, Marken und Urheber- und sonstigen gewerblichen Rechten verbleiben bei ICC. Das Urheberrecht für sämtliche veröffentlichte Arbeitsergebnisse und Informationen verbleibt bei ICC. Ausgeschlossen hiervon sind nur diejenigen Arbeitsergebnisse und Informationen, die vom Auftraggeber oder einem Dritten erstellt wurden, und von ICC unverändert zur Veröffentlichung in das Internet übernommen wurden.
- (2) Der Auftraggeber trägt die alleinige presse- und wettbewerbsrechtliche und sonstige Verantwortung für die von ihm zur Veröffentlichung übergebenen Inhalte, einschließlich etwaiger Markenrechte. Er versichert, dass sämtliche hierfür erforderlichen Nutzungsrechte, Lizenzen oder sonstige erforderliche Rechte wirksam bestehen.
- (3) Der Auftraggeber räumt ICC ein zeitlich unbeschränktes, jederzeit widerrufliches Nutzungsrecht an der veröffentlichten Anzeige ein. ICC ist insbesondere befugt, die Anzeige im Rahmen von Publikationen, Firmenpräsentationen, Statistiken und Übersichten zu verwenden.

§ 5 Anzeigenschaltung

- (1) ICC veröffentlicht Stellenangebote, Firmenpräsentationen, Fortbildungsangebote und Werbebanner (im folgenden „Anzeigen“) auf der Website www.icjobs.de gemäß der vereinbarten Leistungsbeschreibung.
- (2) Die Platzierung der Bannerwerbung erfolgt im Rahmen des vertraglich Vereinbarten nach billigem Ermessen. ICC wird hierbei die Interessen des Auftraggebers berücksichtigen. ICC behält sich das Recht vor, die Platzierung abzulehnen oder jederzeit zu beenden.
- (3) Der Beginn der Veröffentlichung erfolgt zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Der Auftraggeber ist für die vollständige Anlieferung einwandfreier, geeigneter Anzeigenmittel verantwortlich. Verzögerungen, die infolge des Inhalts des durch den Auftraggeber zur Veröffentlichung gestellten Anzeigentextes entstehen, seien sie inhaltlich oder technisch bedingt, sind durch ICC nicht zu vertreten.
- (4) Änderungen des Anzeigentextes nach Einstellen sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, sie können mit geringem Aufwand vorgenommen werden.

§ 6 Entgelte, Verzug

- (1) Der Auftraggeber zahlt die Vergütung, für die Veröffentlichung von Inhalten auf der Website www.icjobs.de gemäß der veröffentlichten Preisliste.
- (2) Die Rechnung wird von ICC elektronisch im pdf-Format erstellt und an die von Auftraggeber mitgeteilte E-Mail-Adresse übermittelt. Die Rechnung ist ohne Abzüge zahlbar sofort nach Erhalt.
- (3) Ab Verzugs- oder Stundungseintritt werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Rechnung gestellt.
- (4) Die Aufrechnung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen, es sei denn dass der geltend gemachte Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt worden ist oder ICC diesen schriftlich anerkannt hat.
- (5) Gerät der Auftraggeber mit der Rechnungsbegleichung in Verzug, ist ICC berechtigt, die vertraglich Verpflichtung zur Ausführung von Aufträgen und die Erbringung weiterer Dienste bis zur vollständigen Bezahlung einzustellen. Ferner steht es ICC frei, bei Folgeaufträgen eine Vorausvergütung zur Bedingung für die Leistungserbringung zu machen, sowie bei Verzug mit der Zahlung einer vereinbarten Rate um mehr als 2 Wochen ohne gesonderte Mahnung den Gesamtrechnungsbetrag fällig zu stellen.

§ 7 Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit.
- (2) Hiervon unberührt ist das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei ihre Vertragspflichten erheblich verletzt oder Insolvenz angemeldet hat.

§ 8 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen soweit und solange diese Informationen
 - a) nicht allgemein zugänglich sind oder geworden sind oder
 - b) dem Empfänger nicht durch einen hierzu berechtigten Dritten ohne Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung mitgeteilt worden sind, oder
 - c) dem Vertragspartner nicht bereits vor dem Empfangsdatum nachweislich bekannt waren.Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus. Als Dritte gelten nicht die mit dem jeweiligen Partner im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, sowie Personen und Unternehmen, die zwecks Vertragserfüllung vom Partner beauftragt werden, soweit sie in gleicher Weise zur Geheimhaltung verpflichtet wurden bzw. Werden.
- (2) Erkennt einer der Vertragspartner, dass eine geheimhaltungsbedürftige Information in den Besitz eines Dritten gelangt oder eine geheim zu haltende Unterlage verloren gegangen ist, so wird er den anderen Vertragspartner hiervon unverzüglich unterrichten.
- (3) ICC benötigt für die Erbringung ihrer Dienste personenbezogene Daten der Vertragspartner. Personenbezogene Daten sind bspw. der Namen, Anschrift, Bankverbindungen und die E-Mail-Adresse. Hierbei ist sich ICC bewusst, dass dem Auftraggeber ein besonders sensibler Umgang mit allen personenbezogenen Daten äußerst wichtig ist.

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich mit der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses einverstanden.

Zusätzlich zu diesem Paragraphen gelten die Datenschutzbestimmungen, die unter http://www.icjobs.de/sale/Nutzung_Datenschutz_ICjobs.pdf eingesehen werden können.

§ 9 Gewährleistung, Systemintegrität, Störung und Erreichbarkeit

- (1) ICC stellen übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der auf der Website www.icjobs.de angegebenen Daten.
- (2) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass die auf der Website www.icjobs.de veröffentlichten Anzeigen auch durch andere Internet-Anbieter kopiert, gelinkt und/oder mit Hilfe von Frames, als eigene Angebote getarnt, zusätzlich veröffentlicht werden. ICC wird sich nach besten Kräften darum bemühen, im Rahmen des technisch und rechtlich Möglichen ein Kopieren, ein Linking und/oder ein Framing im vorgenannten Sinne zu unterbinden. Hierzu erteilt der Auftraggeber ICC bereits jetzt alle erforderlichen Zustimmungserklärungen. Sollte es dennoch zu einem unberechtigten Linking und/oder Framing kommen, so kann der Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen ICC herleiten.

- (3) ICC gewährleistet eine Verfügbarkeit der Daten entsprechend dem jeweils üblichen technischen Standard. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es dennoch nicht möglich ist, ein vollkommen fehlerfreies Programm zu erstellen. Trotz Anwendung größter Sorgfalt ist es möglich, dass die Daten und Dienste nicht immer verfügbar sind. Insbesondere steht ICC nicht für Fälle der folgenden Art ein:
- bei Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -hardware (z.B. Browser) oder
 - durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
 - durch Rechnerausfall beim Internet-Provider oder Online-Diensten oder
 - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste oder
 - durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.
- (4) Im Fall von Anzeigenschaltung hat der Auftraggeber in den in Abs. 2 bezeichneten Fällen jedoch einen Anspruch auf Verlängerung der Schaltung seiner Anzeige um die Dauer des Ausfalls.
- (5) Bei von ICC zu vertretender mangelhafter Wiedergabe der Stellenanzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

§ 10 Links

Die Seite www.icjobs.de erhält Links zu anderen Internet-Seiten. ICC trägt keinerlei Verantwortung für die Datenschutzpraktiken oder den Inhalt dieser Websites. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung verlinkter Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

§ 11 Haftung

- (1) Eine Haftung durch ICC oder seiner Erfüllungsgehilfen auf Schadensersatz, insbesondere wegen Verzugs, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen, in denen ICC Vorsatz oder der grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, sowie bei der Verletzung von Gesundheit, Körper oder Leben. Insgesamt ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt.
- (2) ICC haftet nicht dafür, dass ein Kontakt mit Stellensuchenden zustande kommt oder dass der Auftraggeber eine Mindestzahl oder Mindestqualität von Bewerbungen erhält.

§ 12 Sonstiges

- (1) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist Amtsgericht Frankfurt am Main bzw. Landgericht Frankfurt am Main ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.
- (3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt insbesondere auch für die Aufhebung dieser Regelung.
- (4) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einheitlichen UN-Kaufgesetze.
- (5) Bei Unwirksamkeit einer der vorangehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine ersetzt, die wirtschaftlich und ihrer Intention nach der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Frankfurt am Main, den 9. Juli 2009